

Fact Sheet Outgoings

„Blended Short-Term Mobilitäten“ im Bachelorstudium, gefördert als kompakte Studienaufenthalte (SMS) oder Praktika (SMP) mit digitaler Zusatzkomponente

<p>An wen richtet sich dieses Angebot bzw. wer kann gefördert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Angebot wendet sich grundsätzlich an alle Bachelorstudierenden der Polizeiakademie Niedersachsen, die sich im 3. Studienjahr befinden und dann das Modul 12 „Polizei und Gesellschaft“ absolvieren. • Im Rahmen dieses Moduls kann auf freiwilliger Basis ein kürzerer Auslandsaufenthalt erbracht werden, der mit Ihren Unterrichts- und Prüfungspflichten an der Polizeiakademie Niedersachsen im Einklang steht. Ein solcher Austausch findet meist im Frühjahr statt. • Abhängig von dem ihr bewilligten Budget kann die Polizeiakademie Niedersachsen zumindest einige solcher Mobilitäten mit Erasmus+ Mitteln bezuschussen.
<p>Was ist mit der Bezeichnung „Blended Short-Term Mobilitäten“ konkret gemeint? Welche Dauer haben diese?</p>	<p>Gemäß den Erasmus+ Vorgaben für den Hochschulbereich sind Austauschaktivitäten im Studium stets als „Blended Short-Term Mobilitäten“ durchzuführen. Wie die Bezeichnung bereits andeutet, geht es dabei um kurze Austauschaktivitäten, die gut mit Ihrem Studium vereinbar sind. Entsprechend dem Gedanken des Blended Learning bestehen diese aus zwei Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem kompakten, in Präsenz durchgeführten Auslandsaufenthalt (die Polizeiakademie Niedersachsen fördert hierbei i.d.R. 5 Aufenthaltstage + Reisetage) und • einer ergänzenden digitalen Mobilitätskomponente. <p>Meist umfasst der virtuelle Teil dabei 1 bis 2 Tage. Er kann entweder vor oder nach der Reise zur ausländischen Gasteinrichtung stattfinden und z.B. als eine kompakte Vor- oder Nachbesprechung in Form einer Videokonferenz angelegt sein.</p>
<p>In welchen Ländern können die Erasmus+ geförderten Blended Short-Term Mobilitäten stattfinden?</p>	<p>Erasmus+ technisch betrachtet, sind solche studentischen Kurzzeitmobilitäten in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei möglich. Unter Umständen stehen darüber hinaus auch Großbritannien und die Schweiz zur Auswahl.</p>
<p>Welche Gasteinrichtungen ermöglichen solche Kurzzeitmobilitäten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausschreibung der Blended Short-Term Mobilitäten informiert Sie die Stabsstelle Internationales darüber, in welchen europäischen Ländern im Rahmen von Modul 12 Plätze zur Verfügung stehen und wie das Angebot der Partnereinrichtungen im Einzelnen aussieht. In der Bewerbung können Sie dann ein Länderranking vornehmen. • In der Regel umfassen die von der Polizeiakademie Niedersachsen im Ausland eingeworbenen Plätze Angebote von Polizeiakademien bzw. Polizeihochschulen sowie von Polizeidienststellen im Ausland. Generell dominieren eher praxisbezogene Anteile; manche Einrichtungen bieten aber ebenfalls theoretisch ausgerichtete Studienprogramme an. Dazu gehören unter anderem sog. „Erasmus+ Blended Intensive Programmes“ (BIP).

	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig davon findet Ihre Erasmus+ Kurzzeitmobilität entweder als Praktikum (SMP) statt oder erfolgt als kompakter Studienaufenthalt (SMS) mit 3 ECTS an einer Erasmus+ Partnerhochschule der Polizeiakademie Niedersachsen (z.B. als BIP). Vom Umfang der gewährten Erasmus+ Förderung her sind kurze SMP- und SMS-Aufenthalte mit digitalem Anteil einander völlig gleichgestellt.
<p>Welche Vorteile sind mit einer solchen Mobilität verbunden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Blended Short-Term Mobilitäten ermöglichen Ihnen im Sinne eines Schnupperaufenthalts Einblicke in die Polizeibildung bzw. -praxis in einem anderen (europäischen) Land. • Dadurch können Sie Ihre Kultursensibilität steigern und, soweit Sie dabei (wie meist der Fall) in Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus einem nichtdeutschsprachigen Land treten, Ihre Fremdsprachenkenntnisse auffrischen. • Nicht selten entstehen hierdurch langfristige Kontakte, die für Ihren weiteren beruflichen Werdegang nützlich sind, ggf. auch in Vorbereitung auf ein zweimonatiges Graduiertenpraktikum nach dem Studium. • Ihre Leistungen werden auf das Modul 12 angerechnet. • Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld ein „Learning Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung abgeschlossen. Vor und während Ihrer Mobilität fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner. • Auch bei einer Blended Short-Term Mobilität gelten für Sie die Werte und Prioritäten der Erasmus+ Studierendencharta (https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d2c73971-8a24-11ec-8c40-01aa75ed71a1). • Bei Blended Short-Term Mobilitäten, die den Charakter eines Studienaufenthaltes (SMS) haben und z.B. als „Blended Intensive Programme“ bzw. BIP (siehe oben) organisiert werden, darf die aufnehmende Hochschule nach den Erasmus+ Regularien keine Einschreibegebühren oder Ähnliches erheben. Daneben ist seitens der entsendenden Einrichtung bei einem BIP stets eine Erasmus+ Förderung für die Teilnehmenden zu gewährleisten.
<p>Wie werden Erasmus+ Blended Short-Term Mobilitäten finanziell gefördert?</p>	<p>Die Erasmus+ Förderung wird als pauschaler monatlicher Zuschuss gewährt. Dieser setzt sich aus bis zu drei Komponenten zusammen: einer Grundförderung, ggf. einem sozialen Top-up sowie einer Fahrtkostenpauschale (evtl. mit einer „Green Travel“-Komponente). Die Stabsstelle Internationales nimmt die Berechnung anhand Ihrer Angaben automatisch vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundförderung <p>Alle für eine Erasmus+ Förderung ausgewählten Studierenden haben zunächst einmal Anspruch auf eine Grundförderung. Diese wird nur für den Präsenzteil der Mobilität gewährt (i.d.R. 5 Tage + Reisetage, siehe oben). In den Erasmus+ Projekten 2024 und 2025 werden bei Blended Short-Term Mobilitäten mit einer Dauer von bis zu 14 Tagen jeweils pauschal 79,00 EUR pro Tag gewährt.</p>

- **Soziales Top-up**

Ihnen als Studierenden wird ein soziales Top-up gewährt, wenn

- Sie sog. Erstakademiker/innen sind, d.h. Ihre beiden Elternteile **kein** Studium absolviert haben,
- Sie mindestens ein Kind haben, welches Sie während Ihres gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen,
- Sie eine attestierte Behinderung (ab GdB 20) bzw. eine nachgewiesene chronische Erkrankung aufweisen.

Trifft mindestens eine der o.g. Voraussetzungen zu, so wird zusätzlich zur Erasmus+ Grundförderung für eine Blended Short-Term Mobilität mit einer Dauer von bis zu 14 Tagen ein soziales Top-up in Höhe von einmalig 100,00 EUR gezahlt. In den Fällen (b) und (c) kann alternativ auch ein sog. Realkostenantrag beim DAAD gestellt werden, um die damit verbundenen Zusatzkosten geltend zu machen.

- **Fahrtkostenpauschale mit oder ohne Green Travel**

Die von der EU angesetzte Fahrtkostenpauschale bemisst sich nach der einfachen Entfernung zum Zielort. Diese wird pauschal mit einem Distanzrechner ermittelt (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>).

Wird dabei mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem Auto mit Elektroantrieb) zurückgelegt, so gilt dies als „Green Travel“. Dafür wird eine höhere Pauschale gewährt. Die Angaben in der Tabelle gelten für die Projekte 2024 und 2025:

Einfache Entfernung	Pauschaler Zuschuss für Hin- und Rückreise	
	Standardreise	Green Travel
10 – 99 km	28 EUR	56 EUR
100 – 499 km	211 EUR	285 EUR
500 – 1.999 km	309 EUR	417 EUR
2.000 – 2.999 km	395 EUR	535 EUR
3.000 – 3.999 km	580 EUR	785 EUR

Nach den Festlegungen der EU werden je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit auch **zusätzliche Fördertage für die Reise** gewährt. Dies sind bei einer Standardreise (ohne umweltfreundliche Verkehrsmittel) bis zu 2 zusätzliche Fördertage. Bei „Green Travel“ sind sogar bis zu 6 zusätzliche Fördertage für die Reise möglich. Die besagten zusätzlichen Fördertage für die Reise werden von der Polizeiakademie Niedersachsen gestaffelt nach der erwartbaren Reisezeit zum Zielort festgesetzt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

	<p>Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich als erste Orientierungshilfe. Die für Sie maßgeblichen Förderbeträge werden im Erasmus+ Grant Agreement verbindlich festgesetzt.</p>
<p>Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus und nach welchen Kriterien werden Studierende für Erasmus+ geförderte Blended Short-Term Mobilitäten ausgewählt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bachelorstudierenden, die sich für einen kurzen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Modul 12 interessieren, können sich auf Basis einer offiziellen Ausschreibung, die auf Stud.IP eingestellt wird, bewerben. • Als einzureichende Unterlagen werden ein ausgefülltes Bewerbungsformular und ein Motivationsschreiben auf Deutsch und Englisch gefordert. Zum Nachweis der Sprachkenntnisse können weitere aussagekräftige Unterlagen beigelegt werden. • Die Auswahl der als Erasmus+ Blended Short-Term Mobilitäten geförderten Auslandsmobilitäten erfolgt in einer Gesamtschau nach verschiedenen Kriterien. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> - der rechnerische Notendurchschnitt (wird vom Prüfungsamt erfragt) - das studienbezogene und extracurriculare Engagement der betreffenden Studierenden¹ - Ihre Sprachkenntnisse (i.d.R. Englisch) und - die Qualität Ihrer Bewerbung. • Alle ausgewählten Erasmus+ Geförderten werden von der Stabsstelle Internationales informiert und hinsichtlich der weiteren Schritte instruiert.
<p>Was gilt es organisatorisch vor Durchführung der Auslandsmobilität zu beachten?</p>	<p>Den Erasmus+ geförderten Personen obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten (inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten, z.B. einer Teilnehmerbefragung durch die EU) • die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online) • die Abklärung der Details des Programms der Kurzzeitmobilitäten (bei mehreren Reisenden mit der gleichen Gasteinrichtung durch eine/n Gruppensprecher/in) - dies betrifft insbesondere den Bereich der Kurzzeitpraktika (SMP), da für Erasmus+ Blended Intensive Programmes bzw. BIPs seitens der Gasteinrichtung stets strukturierte Studienprogramme entworfen werden • die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (nach Abstimmung mit der Stabsstelle Internationales) • ergänzend zur Absicherung durch den Dienstherrn die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes.

¹ Sofern Sie bereits vor Ihrem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen ein Hochschulstudium durchgeführt haben und während eines darin eingebetteten Auslandsaufenthaltes Erasmus+ gefördert wurden, darf die Gesamtförderdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten werden (s. dazu den Abschnitt „Dauer“ unter <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/opportunities/opportunities-for-individuals/students/studying-abroad>).

	<p>Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist über eine Reiserücktrittsversicherung bzw. Reiseabbruchsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können. Die Stabsstelle Internationales erteilt Ihnen zum Thema Versicherungsschutz im Rahmen Ihrer Erasmus+ Mobilität gern weiterführende Informationen.</p>
Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none">• Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (d.h. aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden.• Achten Sie im Übrigen bitte auf die zentralen Informationsveranstaltungen zu den Kurzzeitmobilitäten. Diese bilden Teil des Modulworkshops zu Modul 12 und werden rechtzeitig vorher angekündigt.